

USP 
AUSSENWERBUNG

**WIR ZEIGEN
ES IHNEN:**
out is **IN!**

mehrfach ausgezeichnet mit



Ihre Ansprechpartner:

Josef Urban

Geschäftsführer
Tel. 0732/66 77 66
Mobil 0664/130 06 67
j.urban@usp-aussenwerbung.at

Christian Urban, Dipl. FW

Prokurist
Tel. 0732/66 77 66-13
Mobil 0664/532 45 51
c.urban@usp-aussenwerbung.at

Karin Grünwald

Streuung/Planung
Tel. 0732/66 77 66-14
k.gruenwald@usp-aussenwerbung.at

Daniela Miedler

Sekretariat
Tel. 0732/66 77 66
office@usp-aussenwerbung.at
d.miedler@usp-aussenwerbung.at

Geben Sie sich 3 bis 6 Monate Vorlaufzeit!

Dann ist Ihnen die optimale Auswahl aus allen verfügbaren Plakatstellen garantiert!

Ausgangsmaterial und Datenaufbereitung

Reinzeichnungen, elektronische Daten oder Filme bereiten Sie in der Größe des Grundauszuges auf:

8/1-Bogen: 210 x 297 mm
16/1-Bogen: 420 x 297 mm
24/1-Bogen: 630 x 297 mm
32/1-Bogen: 840 x 297 mm
48/1-Bogen: 1.260 x 297 mm

Für den Druck sollte ein farbverbindliches Proof beigelegt werden. Die Daten sollten eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben.

Gewusst wie – der kleine Know-how-Transfer

Der 10. des Vormonats ist Deadline!

Bis dahin müssen die Druckunterlagen angeliefert sein, damit Druck und Auslieferung an die Plakatierer termingerecht erfolgen. Ein Überdruck von 10 % wird empfohlen.

Papier ist nicht gleich Papier!

Damit Ihr Plakat hält, was Sie sich davon versprechen, sollten Sie niemals Papier unter 100 g verwenden. Überklebte Plakate scheinen oft durch, wir empfehlen deshalb 115 g Blue Affiche für wirklich hohe Qualität!

Anlieferung Ihrer Plakate spätestens zwei Wochen vor der Affichierung!

Um zu vermeiden, dass Plakatteile falsch zusammengefügt werden, sollte eine Klebeskizze des Plakatsujets übermittelt werden.



ÜBERLEGEN ALLGEGENWÄRTIG

- 3.000 eigene Plakatstellen in Oberösterreich und Niederösterreich
- NEU! Rollingboards (in Linz, Wels und Steyr)
- Überkopftafeln
- Dauerwerbeflächen
- Sonder-Großflächen
- Megaboards (Autobahn A1)
- Mediaplanung und Plakatstreuung österreichweit
- Druckabwicklung für Plakate
- Produktion von Dauerwerbeflächen
- Mobile Plakatständer



UNIVERSELL SCHNELL PROFESSIONELL

Klein genug, um rasch und flexibel auch individuelle Lösungen bestens umzusetzen – dafür sorgt ein überschaubares Team, das Sie nicht mit ständig wechselnden Ansprechpartnern, sondern mit gleich bleibender, persönlicher und professioneller Betreuung überzeugt. Groß genug, um Oberösterreich oder ganz Österreich bestens in den werblichen Griff zu bekommen – ohne dabei Abstriche bei Qualität oder Streuung machen zu müssen.

Ein perfekter Partner für Ihre Werbeaktivitäten. Mit einem Service, das den Dienstleistungsgedanken tatsächlich lebt. Oder kurz gesagt: out is IN mit USP Außenwerbung.



Dieses System kategorisiert sämtliche Plakatstellen Österreichs nach den Kriterien

- Sichtbarkeit und Entfernung
- Abstand zur Straße
- Tafelstellung zum Betrachter
- Frequenz
- Geschwindigkeit
- Häufungsfaktor

und macht sie damit qualitativ und preislich objektivier- und vergleichbar.

Preis Monats-Plakatierung						
Kategorie* (Endformat)	8/1-Bogen 168 x 238 cm	16/1-Bogen 336 x 238 cm	24/1-Bogen 504 x 238 cm	32/1-Bogen 672 x 238 cm	48/1-Bogen 1.008 x 238 cm	72/1-Bogen 1.512 x 238 cm
Superstar	67,-	520,-	780,-	1.040,-	1.560,-	2.340,-
Star Plus	67,-	350,-	520,-	700,-	1.040,-	1.560,-
Star	67,-	265,-	400,-	530,-	800,-	1.195,-
Top	47,-	180,-	265,-	360,-	530,-	790,-
Select	47,-	100,-	150,-	200,-	300,-	450,-
Standard	47,-	65,-	95,-	130,-	190,-	265,-
Auswechslung/ sep. Klebedurchgang	16,-	28,-	42,-	57,-	84,-	120,-

Die angegebenen Preise (2011) verstehen sich in Euro, exklusive 5 % Werbeabgabe, exklusive 20 % Mehrwertsteuer, für eine Affichierungsdauer von 1 Monat. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Außenwerbung.

WERBETRÄGER

Plakatstellen

Preis Halbmonats-Plakatierung						
Kategorie* (Endformat)	8/1-Bogen 168 x 238 cm	16/1-Bogen 336 x 238 cm	24/1-Bogen 504 x 238 cm	32/1-Bogen 672 x 238 cm	48/1-Bogen 1.008 x 238 cm	72/1-Bogen 1.512 x 238 cm
Superstar	52,-	340,-	505,-	680,-	1.010,-	1.515,-
Star Plus	52,-	225,-	340,-	450,-	680,-	1.020,-
Star	52,-	175,-	260,-	350,-	520,-	780,-
Top	36,-	120,-	175,-	240,-	350,-	525,-
Select	36,-	70,-	100,-	140,-	200,-	305,-
Standard	36,-	45,-	65,-	84,-	130,-	190,-
Auswechslung/ sep. Klebedurchgang	16,-	28,-	42,-	57,-	84,-	120,-

Die angegebenen Preise (2011) verstehen sich in Euro, exklusive 5 % Werbeabgabe, exklusive 20 % Mehrwertsteuer, für eine Affichierungsdauer von 14 Tagen.

VORZÜGE DER AUSSENWERBUNG

- **Große Akzeptanz der Werbebotschaft**
- **Schneller und hoher Reichweitenaufbau**
- **Enorm hohe Werbekontakte**
- **Stetige Präsenz**
- **Hohe Sympathie bei Zielgruppen**
- **Selektive Belegung einzelner Regionen, Städte und sogar Einzelstellen**
- **Kurzfristig einsetzbar und somit voll im Trend unserer immer schnelllebiger werdenden Zeit**



Plakatwertung Österreich

Die einzelnen Kriterien dienen über die PWÖ-Grundformel der Berechnung des sogenannten Plakatwertes, dessen Höhe wiederum die Zuordnung in eine der Qualitätskategorien definiert. Je höher dieser Plakatwert, desto qualitativ höherwertiger die Plakatstelle.

Superstar ab einem Plakatwert von 30.000
 Star Plus ab einem Plakatwert von 20.000
 Star ab einem Plakatwert von 15.000
 Top ab einem Plakatwert von 10.000
 Select ab einem Plakatwert von 5.500
 Standard ab einem Plakatwert von 3.200



Tipps für die Plakat-Gestaltung

Mehr als bei anderen Werbemedien kommt es beim Plakat auf die Gestaltung an.

Die Botschaft soll rasch zum Rezipienten kommen. Plakate müssen sich auf den ersten Blick einprägen.

- Zunächst einmal geht es beim Plakat um den schlichten Informationsgehalt. Knapp und klar wird formuliert, worum es sich handelt: um ein Produkt, eine Marke oder eine Dienstleistung. Je neuer, überraschender und weniger verwechselbar diese Botschaft ist, umso stärker werden die News auch aufgenommen.
- Vorteilhaft ist das Verwenden von wenigen Signalfarben, die im Kontrast zueinander stehen. Damit ist auch aus weiter Entfernung die Unterscheidung noch gewährleistet.
- Wichtig ist die Lesbarkeit selbst auf größere Distanz.
- Was auf dem Plakat abgebildet wird, muss überdimensioniert sein.
- Ebenso groß, deutlich und sichtbar müssen die Marke bzw. das Logo abgebildet sein.

SPECIALS

Service macht den Unterschied



Womit auch immer Sie Ihr Produkt/Ihre Leistung in Szene setzen wollen: Sobald es in den Bereich Außenwerbung fällt, sind Sie beim Team von USP an der richtigen Adresse. Denn wir realisieren auch Wünsche, die dieser Folder auf den ersten Blick nicht berücksichtigt. Das verstehen wir unter Service. Stellen Sie uns einfach auf die Probe und Sie werden sehen: Sie sind in jedem Fall optimal präsent!

Ob „gewöhnliches“ Plakat, Citylight oder auch Sonderflächen und Lamellentafeln: USP steht für die komplette Abwicklung Ihrer Werbeoffensive. Und bietet Ihnen von der Planung über Angebotserstellung und detaillierte Stellenauswahl bis hin zur Affichierung alles aus professioneller Hand. Für Oberösterreich und auch darüber hinaus!



Dauerwerbeflächen pro Fläche und Monat

Miete	8/1-Bogen 168 x 238 cm	16/1-Bogen 336 x 238 cm	24/1-Bogen 504 x 238 cm	32/1-Bogen 672 x 238 cm	48/1-Bogen 1.008 x 238 cm
Superstar	130,-	500,-	747,-	1.000,-	1.495,-
Star Plus	130,-	330,-	500,-	660,-	1.000,-
Star	130,-	252,-	382,-	505,-	760,-
Top	130,-	165,-	252,-	330,-	500,-
Montage/Demontage	160,-	210,-	350,-	380,-	550,-



Überkopftafeln pro Tafel und Jahr

Miete	16/1-Bogen 340 x 60 cm	24/1-Bogen 510 x 60 cm	32/1-Bogen 680 x 60 cm	48/1-Bogen 1.010 x 60 cm
	960,-	1.416,-	1.584,-	2.160,-
Montage/Demontage	180,-	220,-	290,-	450,-

Mobile Plakatständer

pro Ständer und Monat im Raum Linz, Wels, Steyr (oberösterreichweit auf Anfrage)

Miete*	16/1-Bogen 336 x 238 cm	24/1-Bogen 504 x 238 cm
Bis 3 Stk./doppelseitig	à 490,-	à 595,-
Ab 4 Stk./doppelseitig	à 425,-	à 525,-

* inkl. Aufstellung, Affichierung und Abtransport

Die angegebenen Preise (2011) verstehen sich in Euro, exklusive 5 % Werbeabgabe, exklusive 20 % Mehrwertsteuer. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Außenwerbung.



ROLLINGBOARDS

Mit dem Rollingboard hält ein neues attraktives urbanes Medium Einzug ins Werbeträger-Portfolio der USP Werbeges.m.b.H. Das Rollingboard, in internationalen Metropolen wie Paris, London, Madrid, Wien oder Berlin etabliert, bringt Bewegung in die Werbelandschaft.

Es gilt als nationales urbanes Medium, das vor allem durch die maximale Kosteneffizienz im Hinblick auf die Kontaktchancen punktet!



Rollingboard pro Fläche und Woche

Preis	393,-
Sichtbare Fläche	300 x 216 cm
Handling/Zuschläge (pro Fläche)	Montage 35,-
Laufzeit	7 Tage Rhythmus (netzweise)
Orte	Wien, Graz, Linz, Klagenfurt, St. Pölten sowie Ballungszentren (wie z.B. Villach, St. Veit, Leoben, Wels, Steyr, Wr. Neustadt uvm.)

Die angegebenen Preise (2011) verstehen sich in Euro, exklusive 5 % Werbeabgabe (auf Miete und Montage) und exklusive 20 % Mehrwertsteuer.

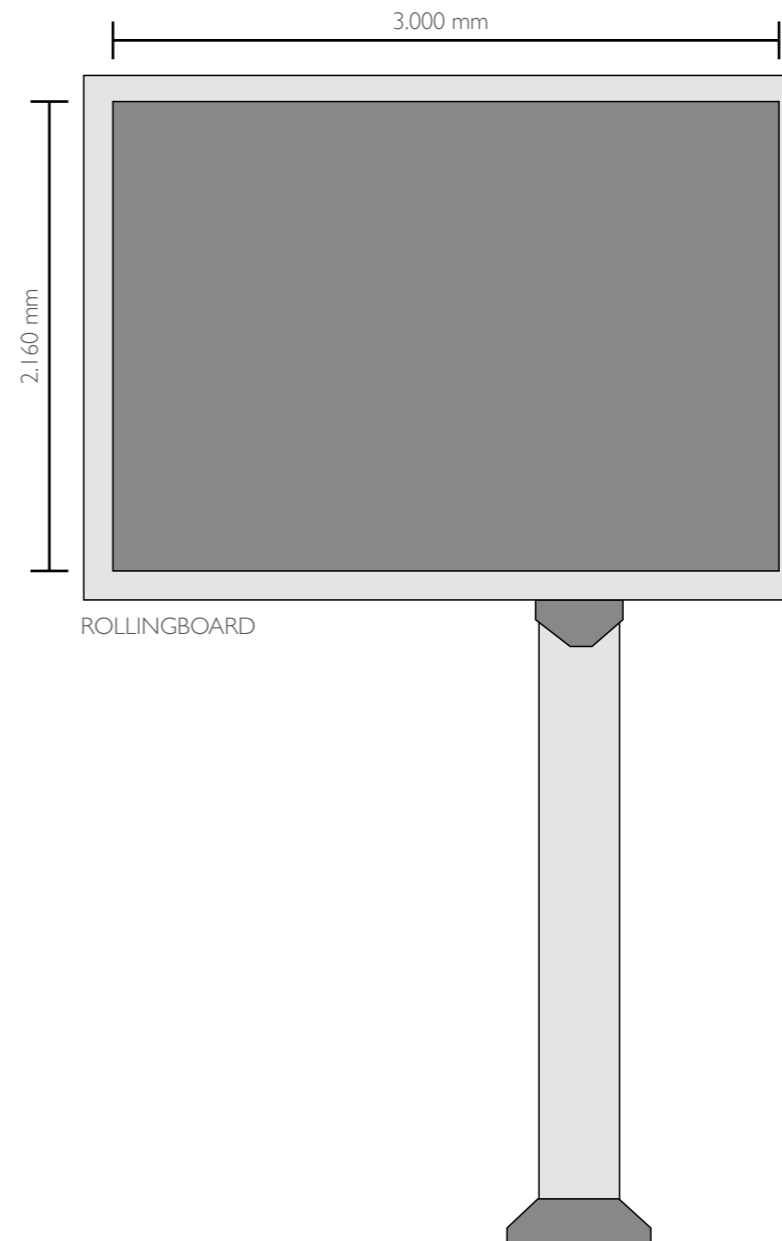
Druck pro Stück

Stückzahl	Preis
1 Stück	100,-
2 – 5 Stück	95,-
6 – 20 Stück	90,-
21 – 30 Stück	85,-
31 – 40 Stück	65,-
41 – 50 Stück	60,-

HINWEISE:

Format: sichtbare Sujetfläche: 3.000 x 2.160 mm
Totalformat inkl. Passepartout-Rahmen: 3.140 x 2.310 mm

Produktion: die Produktionsabwicklung erfolgt über die USP Werbeges.m.b.H.



Die Vorteile des Rollingboard auf einen Blick

- Höchste Standortqualität (stark frequentierte Standorte)
- Prägnanter Eindruck durch Hinterleuchtung
- Beste Aufmerksamkeit durch Bewegung
- Optimale Einsicht (frontaler Blickwinkel, Höhe der Boards)
- Exklusivität der Werbebotschaft (Umfeld)
- Bestmögliche Nutzung (24-Stunden-Wirkung)
- Individuelle zentrale Steuerungsmöglichkeiten
- Einfache Buchung (Netze)
- Kurze, flexible Laufzeiten

Werbung wirkt

Internationale Studien bescheinigen, dass sich der Erstkontakt mit einem Sujet am Rollingboard schnell aufbaut. Dadurch erreicht das Rollingboard höchste Wirkung. Top-Recall-Werte sind erzielbar!

Hohe Aufmerksamkeit durch Bewegung

Ebenso werden dem innovativen Medium hohe Aufmerksamkeitswerte bestätigt. Dies auch deshalb, weil das Rollingboard stets quer zur Fahrbahn positioniert wird und damit eine Alleinstellung aufweist. Die Bewegung beim Sujetwechsel bringt zusätzlich Aufmerksamkeit.

Hochfrequentierte Standorte

Standorte für Rollingboards sind hauptsächlich an Einfahrts- und Durchzugsstraßen, an „Verkehrsachsen“ von hoher Frequenz.





Hauptsache MEGABOARD

Mit Megaboard erzielen Sie rund um die Uhr einzigartige Effekte – egal, was Sie vorhaben. Denn Megaboard kann zielgenau in jeder Kampagne eingesetzt werden. Somit ist Megaboard Ihr idealer Werbeträger!

- bei Produkteinführungen
- bei Markenkampagnen und Branding
- zur Kundengewinnung und Kundenbindung
- zur Bekanntheitssteigerung
- als Wegweiser

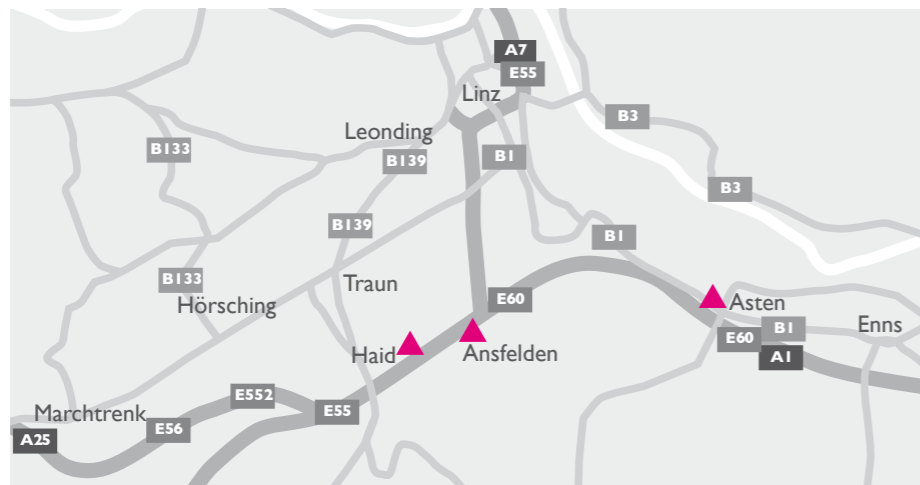
Megaboard – vielseitig, unübersehbar, unverzichtbar.

Megaboards pro Board und Monat

Kontaktchancen	ca. 7.300.000 pro Monat
Größe/Format (Breite x Höhe)	8 x 5 m = 40 m ²
Miete (pro Monat)	2.600,-
Beleuchtung/Strom (pro Monat)	95,-
Montage/Demontage	je 725,-
Produktion (Druck/Konfektionierung)	2.975,-
Gesamtkosten I. Monat	7.120,-
Gesamtkosten Folgemonat	2.690,-

Die Preise (2011) verstehen sich exkl. 5 % Werbeabgabe (auf Miete, Beleuchtung, Montage/Demontage) und exkl. 20 % Mehrwertsteuer. Angebote vorbehaltlich bestehender Reservierungen und zwischenzeitlicher Buchung.

Standorte



MB120 A1 Westautobahn Höhe Asten/Richtung Wien (8 x 5 m)

MB121 A1 Westautobahn Höhe Asten/Richtung Linz Zentrum (8 x 5 m)

MB122 A1 Westautobahn Höhe Ansfelden/Richtung Linz/Wien (8 x 5 m)

MB123 A1 Westautobahn Höhe Ansfelden/Richtung Salzburg (8 x 5 m)

MB124 A1 Westautobahn Höhe Haid/Richtung Linz/Wien (8 x 5 m)

MB125 A1 Westautobahn Höhe Haid/Richtung Salzburg (8 x 5 m)

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der USP Werbeges.m.b.H.

ALLGEMEINES

1. Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ bilden einen integrierten Bestandteil jeder zwischen Auftraggeber und USP Werbeges.m.b.H. getroffenen Vereinbarung. Mit Auftragserteilung hat der Auftraggeber die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Bei Mitteilungsaufträgen gelten für unseren Auftraggeber jeweils zusätzlich noch die Geschäftsbedingungen jener Institutionen, die Aufträge über uns entgegennehmen.

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

2. Aufträge werden nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Die Annahme oder Ablehnung erfolgt schriftlich. Abänderungen von Aufträgen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Die USP Werbeges.m.b.H. behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

PLAKATSTELLENKATEGORIEN

3. Die nach PwO bewerteten Plakattafeln werden auf Basis ihrer Leistungswerte in die Kategorien: Standard, Select, Top, Star, Star Plus und Superstar eingeteilt. Jede Kategorie wird zu einem unterschiedlichen Preis angeboten. Die Auftragsbestätigung hat die in den einzelnen Qualitätskategorien gebuchte Stückzahl der Plakate zu enthalten.

GEWÄHRLEISTUNG

4. Die USP Werbeges.m.b.H. gewährleistet die ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung der Plakatierung laut Plakatkalender. Ersatzansprüche und allfällige Mängelrügen können nur während der Dauer des Anschlages geltend gemacht werden. Die Gewährleistungsfrist ist auf den Durchführungszeitraum beschränkt. Festgestellte Mängel sind unverzüglich nach Lieferung der vereinbarten Leistung und deren Abnahme schriftlich dokumentiert bekannt zu geben. Mängelrügen werden nur anerkannt, wenn diese reproduzierbare Mängel betreffen. Im Falle der Gewährleistung hat Nachbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisinderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Zeit behoben. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB ist ausgeschlossen, das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt ist vom Auftraggeber zu beweisen.

HAFTUNG UND FOLGESCHÄDEN

5. Höhere Gewalt, wie Naturkatastrophen, außergewöhnliche Witterungseinflüsse wie zu starker Wind, Kälte- und Regenperioden etc. entbinden die USP Werbeges.m.b.H. von jeder Haftung. Wird durch die genannten Umstände die Leistung unmöglich oder unzumutbar, so wird die USP Werbeges.m.b.H. von der Leistungsverpflichtung unter Aufrechterhaltung des Entgeltanspruchs frei. Der Kunde kann hieraus keine Schadenersatzansprüche ableiten. Die USP Werbeges.m.b.H. wird den Kunden von derartigen Umständen binnen angemessener Frist benachrichtigen. Die Geltendmachung von Folgeschäden gilt als ausgeschlossen, ausgenommen den Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Fehlleistungen durch die USP Werbeges.m.b.H. Dies gilt insbesondere für die Produktionskosten von Plakaten. Eine Haftung für einen bestimmten Werbeerfolg wird ausgeschlossen.

BETRIEBSDAUER

6. Die USP Werbeges.m.b.H. übernimmt keine Gewähr dafür, dass die nach dem Auftrag mit den Ankündigungen versehenen Objekte während der vereinbarten Laufzeit ununterbrochen im Betrieb stehen und dass die Ankündigungen ununterbrochen sichtbar sind. Für eventuell beschädigte oder nicht rechtzeitig ausgetauschte Ankündigungen leistet die USP Werbeges.m.b.H. keinen Ersatz. Einschränkungen oder Störungen vorübergehender Natur, welcher Art und aus welchem Grund auch immer, berühren den Ankündigungsauftrag nicht und berechtigen den Auftraggeber nicht, einen Teil des Ankündigungsentgeltes zurückzuerlangen bzw. sonstige Ersatzleistungen zu fordern oder eine Schadloshaltung zu verlangen.

UMSETZEN VON PLAKATEN

7. Es ist der USP Werbeges.m.b.H. gestattet, wegen besserer Ausnutzung der Anschlagflächen bzw. einer Optimierung der Standortqualität, die Standorte innerhalb der Kategorien Standard, Select und Top, zu verändern und Umsetzungen vorzunehmen. Die Versetzung der Plakate muss zumindest in der gleichen oder einer höherwertigeren Kategorie erfolgen. In den Kategorien Star, Star Plus und Superstar ist eine Versetzung nur aufgrund von konkreten Problemen, wie Abbau bzw. Umbau der Werbefläche, kurzfristige Einschränkung der Sichtbarkeit, etc. statthaft.

ERSATZPLAKATE

8. Die zum Anschlag, zur Instandhaltung und zum Umsetzen notwendigen Plakate sind der USP Werbeges.m.b.H. vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Bei zufälliger durch Mangel an Plakaten verursachter unvollkommener Plakatierung trägt die USP Werbeges.m.b.H. keine Verantwortung.

LAUFZEIT UND AUSHANGDAUER

9. Eine Gewährleistung für die Durchführung der Plakatierung an einem bestimmten Tag kann nicht abgegeben werden. Jeder Plakatierungsauftrag wird zu dem im aktuellen Plakatkalender der USP Werbeges.m.b.H. genannten Termin ausgeführt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Plakate inklusive einer 15 %igen Überlieferung zeitgerecht entsprechend den vereinbarten Lieferterminen des Plakatkalenders angeliefert werden. Die USP Werbeges.m.b.H. garantiert, dass jedes gebuchte Plakat mindestens die vereinbarte Aushangdauer im Aushang verbleibt. Die Klebung der Plakate erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der USP Werbeges.m.b.H. bzw. durch von ihr Beauftragte.

FARBVERÄNDERUNGEN

10. Für Veränderungen von Plakaten in der Farbe infolge Verwendung bestimmter Druckfarben oder infolge von Witterungseinflüssen wird keine Haftung übernommen.

BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN

11. Die Verantwortung für Form und Inhalt der Plakate sowie für die Beachtung behördlicher Vorschriften trägt allein der Auftraggeber. Die USP Werbeges.m.b.H. ist berechtigt, von einem bereits angenommenen Auftrag zurückzutreten, wenn bei Annahme des Auftrages Form und Inhalt des Plakates der USP Werbeges.m.b.H. unbekannt waren und diese gegen die guten Sitten, behördliche Vorschriften etc. verstößen oder die USP Werbeges.m.b.H. das Plakat dem Werberat vorgelegt hat und dieser innerhalb von 48 Stunden ab Vorlage die Plakatierung beanstandet oder die informelle Empfehlung ausgesprochen hat, das Plakat nicht zu affizieren. Bei einem solchen Rücktritt der USP Werbeges.m.b.H. ist der Auftraggeber bis spätestens vier Kalenderwochen vor Klebbeginn zum Storno gemäß Pkt. 27 mit den dort genannten Rechtsfolgen berechtigt; danach hat der Auftraggeber die volle Plakatierungsgebühr zu bezahlen. Die Möglichkeit der Lieferung eines Ersatzplakates entsprechend den Terminen im Plakatkalender gemäß Pkt. 14 bleibt unberührt.

BESCHLAGNAHME VON PLAKATEN

12. Bei Beschlagnahme von Plakaten, aus welchem Grunde auch immer, hat der Auftraggeber die volle Plakatierungsgebühr zu bezahlen, allfällige Kosten für das Entfernen oder Überkleben der beschlaggenommenen Plakate hat der Auftraggeber zu tragen.

13. Sollten die Anbringung oder das Verbleiben von Ankündigungen durch die zuständige Behörde oder durch die Besitzer des Objektes, aus welchem Grunde immer, abgelehnt bzw. eingestellt werden oder das Verfügungsrecht der USP Werbeges.m.b.H. oder das Ankündigungsobjekt aufhören, so erlischt jedes diesbezügliche Übereinkommen. Der Auftraggeber hat keinerlei Recht auf Ersatzanspruch, doch wird ihm in einem solchen Fall – außer bei Beschlagnahme von Plakaten – der eventuell vorausbezahlte Teil des Ankündigungsentgeltes rückvergütet.

KONKURRENZAUSSCHLUSS

14. Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.

PLAKATLIEFERUNG

15. Die Lieferung der vereinbarten Zahl von Plakaten und Ersatzplakaten (15 % des Auftragsvolumens) hat entsprechend den Terminen des Plakatkalenders frei Haus, verzollt und bei größeren Mengen auf Paletten an die Logistik der USP Werbeges.m.b.H. zu erfolgen. Bei verspäteter Lieferung wird die volle Laufzeit berechnet. In diesem Falle kann eine termingerechte und vollständige Auftrags-erfüllung nicht gewährleistet werden. Eine dadurch bedingte verspätete Klebung hat keine Verlängerung der Laufzeit zur Folge. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Außenwerbung nötigen Unterlagen, wie Klischees, Filme, Texte, Plakate, Folien, bemalte Platten usw. zeitgerecht und kostenfrei für den Auftragnehmer bereit zu stellen. Erfüllt der Auftraggeber diesen Punkt ganz oder teilweise nicht, werden die in Aussicht genommenen blossen Werbemedien voll kostenpflichtig beigestellt.

AUSSERORDENTLICHE KOSTEN

16. Kosten für besondere Leistungen, z. B. Verpackungsmaterial, Zoll, Versandkosten, Aufkleben von Streifen, Plakatierungen außerhalb des regelmäßigen Klebanges, Rücksendungen nicht verbrauchter Plakate etc., hat der Auftraggeber zu tragen.

WEITERGABE VON WERBEFLÄCHEN

17. Eine Untervermietung oder Weitergabe gebuchter Werbeflächen an Dritte ist nicht gestattet.

KOLLEKTIVPLAKATE

18. Für Kollektivplakate (Plakate, die für mehrere Produkte und Marken oder Leistungen mehrerer Unternehmungen werben) kann ein Aufschlag bis zu 200 % verrechnet werden.

PLAKATFORMATE

19. Für Plakate ab dem 16/1 Bg.-Format wird zur genauen Auftragsdurchführung eine Klebeskizze erbeten. Bei Plakatformaten, die nicht den Abmessungen und Ö-Normen bzw. der Bestellung entsprechen, ist mit einem zusätzlichen Aufwand für Klebe- und Papierkosten zu rechnen. Als Plakatformate gemäß Ö-Norm A 1001 gelten:

- 1/1 Bg. 84 x 59,5 cm,
- 2/1 Bg. 119 x 84 cm,
- 4/1 Bg. 168 x 119 cm,
- 8/1 Bg. 238 x 168 cm,
- 16/1 Bg. 238 x 336 cm,
- 24/1 Bg. 238 x 504 cm,
- 48/1 Bg. 238 x 1.008 cm

ZUSCHLÄGE FÜR SONDERFORMATE

20. Für Plakate ab 8/1 Bg., deren Teile kleiner als 2/1 Bg. sind oder welche Sonderklebungen bedingen, wird ein Zuschlag von 20 % berechnet. Plakate, die im Hochformat bestellt, jedoch im Querformat geliefert werden oder umgekehrt, können in der Regel aus Gründen der Einteilung nicht affiziert werden. Die Verrechnung der bestellten Plakate wird jedoch nach Auftrag vorgenommen.

PAPIERQUALITÄT

21. Allen Plakataufträgen liegt die Standardpapierqualität eines holzfreien, einseitig glatten Plakatpapiers mit einem Gewicht von mindestens 100 g/m² bis maximal 115 g/m² zugrunde. Bei durchschnittlichem Plakatpapier werden Kosten für Unterlagspapier und zusätzliche Klebekosten verrechnet.

NICHT VERWENDETE PLAKATE

22. Die nicht verwendeten Plakate gehen, wenn nicht anders ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, in das Eigentum der USP Werbeges.m.b.H. über.

ERHEBUNG DES WERBEAUFWANDES

23. Die USP Werbeges.m.b.H. ist berechtigt, die Stückzahl der für den Auftraggeber zum Aushang gebrachten Plakate mit Angabe des Formates und der gebuchten Qualitätskategorie lt. PwO zum ausschließlichen Zweck der Werbeaufwanderhebung einschlägigen Institutionen, die sich mit der Erhebung des Werbeaufwandes in sämtlichen klassischen Medien befassen, mitzuteilen.

DATENSCHUTZ

24. Im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und der USP Werbeges.m.b.H. werden nachstehend angeführte Daten wie Titel, Name, Anschrift, zum Zwecke einer Kundenevidenz, Zusage von Informationsmaterial und für das Rechnungswesen über den Auftraggeber gespeichert. Die Übermittlung der angegebenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Zahlungsverkehrs. Jede andere Form der Übermittlung bedarf der gesonderten Zustimmung des Auftraggebers. Die persönlichen Daten des Auftraggebers werden nur, soweit es gesetzlich zulässig ist, verwendet und weitergegeben.

TARIFE

25. Maßgeblich für die Berechnung sind die zur Zeit der Durchführung des Auftrages gültigen Tarife. Tarifänderungen sind immer vorbehalten. Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer und Werbeabgabe, zahlbar im Vorhinein, netto Kassa ohne Skonto. Es werden nur an die USP Werbeges.m.b.H. direkt geleistete Zahlungen anerkannt.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

26. Die USP Werbeges.m.b.H. behält sich vor bei Erstbestellung von Neukunden eine 100 %ige Vorauszahlung des Gesamtauftragswertes zu verlangen, fällig bei Auftragserteilung. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankmäßige Verzugszinsen in Anrechnung gebracht. Bei Nichtentgeltung der Zahlungsbedingungen steht der USP Werbeges.m.b.H. das Recht zu, den Auftrag nicht auszuführen bzw. die Ankündigung nach Setzung einer Nachfrist von 3 Tagen ohne weitere Mahnfrist sofort zu entfernen bzw. die Plakate zu überkleben, wobei das Entgelt für die Leistung, soweit die erbracht wurde, sofort fällig ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für den Fall des Zahlungsverzuges, der USP Werbeges.m.b.H. den ihm hierdurch entstandenen Schaden, insbesondere die

durch eine außergerichtliche Eintreibung entstandenen Kosten, zu ersetzen. Der USP Werbeges.m.b.H. steht das Recht zu, den Auftrag nicht auszuführen bzw. die Ankündigung sofort zu entfernen bzw. die Plakate zu überkleben, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels kostendeckendem Vermögens abgewiesen wird, wobei das Entgelt für die Leistung, soweit sie erbracht wurde, sofort fällig ist.

STORNOBEDINGUNGEN PLAKAT

27. Aufträge können nur bis spätestens 4 Kalenderwochen vor Klebbeginn, der durch den Österreichischen Plakatkalender definiert ist, gebührenfrei storniert werden. Bei Auftragsrücktritten innerhalb dieser Frist wird eine Stornogebühr in der Höhe von 10 % (in Worten: zehn Prozent) der Bruttoauftragssumme ohne Werbesteuer in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Teilstornos. Diese Stornogebühr wird gutgeschrieben, wenn der Auftrag im gleichen Umfang und zu den gleichen Konditionen innerhalb von 6 Monaten durchgeführt wird. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtmäßigkeit gilt der Termin des Einlangens des Schreibens bei der USP Werbeges.m.b.H. Die Stornierung kann per Post, Fax oder e-mail mitgeteilt werden.

STORNOFRISTEN CITY LIGHT UND ROLLING BOARD

28. Aufträge können nur bis spätestens 4 Monate vor Aushangs- bzw. Laufzeitbeginn gebührenfrei storniert werden. Bei Auftragsrücktritt innerhalb dieser Frist wird eine Stornogebühr in Rechnung gestellt. Diese beträgt bei einem Auftragsrücktritt bis 3 Monate vor Laufzeitbeginn 10 % (in Worten: zehn Prozent), 2 Monate vor Laufzeitbeginn 20 % (in Worten: zwanzig Prozent), 1 Monat vor Laufzeitbeginn 30 % (in Worten: dreißig Prozent) und 40 % (in Worten: vierzig Prozent), wenn weniger als 30 Tage vor Klebbeginn storniert wird. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sinngemäß.

VERGEBÜHRUNG DES VERTRAGES

29. Eine eventuell gesetzlich vorgeschriebene Vergütung des Vertrages geht zu Lasten des Auftraggebers.

ERFÜLLUNGsort

30. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Verpflichtungen beider Teile ist der Sitz der USP Werbeges.m.b.H.

BESONDERHEITEN CITY LIGHT

31. Das Plakatmaß beträgt 118,5 x 175 cm (in einem Stück, Hochformat). Die uneingeschränkte Sichtbarkeit beträgt 115 x 171 cm (Hochformat). Die Anlieferung muss flach auf Palette (nicht gefaltet) in einem Stück erfolgen. Die Standardpapierqualität für City Light-Plakate ist gestrichenes Offsetpapier; weiß, matt, holzfrei, lichtdurchlässig mit einer Grammatur von mindestens 120g/m² bis maximal 140g/m². Es können auch Filmlinien (Großdiel), wenn sie der angegebenen Größe entsprechen, verwendet werden. Die Anlieferung erfolgt 14 Tage vor Aushangbeginn. Die Aushangdauer beträgt eine Woche. Die Laufzeit beginnt jeweils am Donnerstag. City Light wird in Netzen gebucht. Eine Selektion bzw. Buchung nach, wie unter Pkt. 3 angegebenen Plakatstellenkategorien, ist nicht möglich.

BESONDERHEITEN ROLLING BOARD

32. Das Rolling Board (kurz RLB genannt) ist ein verglastes und hinterleuchteter Werbeträger, der mit einer Wechseltechnik ausgestattet ist, die eine Mehrfachbelegung ermöglicht. Für RLB gelten die Geschäftsbedingungen der USP Werbeges.m.b.H. mit den nachstehenden Besonderheiten.

33. Die Plakatgestaltung und Plakatproduktion:

Das Sujet ist im Format 3.140 x 2.310 mm anzulegen. Die Schriften und die wichtigsten Elemente des Sujets sind in der uneingeschränkten Sichtfläche von 3.000 x 2.160 mm zu platzieren, da in einem Rahmen von 70 mm das Sujet teilweise durch ein verlaufendes Passpartout abgedeckt ist. Die Standardpapierqualität für ein RLB-Plakat wird durch die USP Werbeges.m.b.H. mit mindestens 170 g/m² bis maximal 200 g/m² vorgegeben. Die für den Druck verwendeten Materialien (Papier, Farbe) müssen den gesetzlichen österreichischen Bestimmungen entsprechen.

34. Das RLB wird in Netzen gebucht. Eine Selektion bzw. Buchung nach den unter Punkt 3 angegebenen Plakatstellenkategorien ist nicht möglich.

35. Die Aushangdauer beträgt eine Woche. Die Laufzeit beginnt je nach Netz Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag.

36. Als Trägermaterial für Ihre Werbung sind nur ablösbare und deckende, zertifizierte Folien von 3M zugelassen.

37. Die Verwendung von Klebebuchstaben ist nicht gestattet. Die Verwendung von Tagesleuchtfarben und reflektierenden Farben ist nicht gestattet. Jede Ähnlichkeit der Hinweistafeln mit offiziellen Verkehrszeichen ist nicht gestattet.

LAUFZEITEN DAUERWERBUNG

37. Dauerverbungen haben ab Vertragsbeginn eine Laufzeit von mindestens einem Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate, ansonsten verlängert sich die Laufzeit automatisch. Dauerverbungen beginnen zum vereinbarten Zeitpunkt oder – falls ein solcher nicht vereinbart ist – mit dem Tag der Anbringung der Werbung.

38. Die Kosten für Instandhaltung (z. B. Reinigung oder Erneuerung) und Wiederherstellung bei Beschädigung bzw. Diebstahl usw. der Objekte gehen zu Lasten des Auftraggebers.

39. Montagearbeiten (Anbringung und Entfernung) an unseren Objekten sind ausnahmslos durch Beauftragte der USP Werbeges.m.b.H. durchzuführen. Für alle übrigen Montagen, die nicht durch die USP Werbeges.m.b.H. vorgenommen werden, haftet im Falle eventueller durch das Werbeobjekt verursachter Beschädigungen der Auftraggeber.

40. Nach Ablauf des Auftrages sind die Objekte wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

41. Bei Verkehrsmittelwerbung werden Linienwünsche nach Möglichkeit berücksichtigt, aus technisch-organisatorischen Gründen der Verkehrsmittelbetreiber kann jedoch keine Garantie für den ständigen Einsatz der Fahrzeuge auf den gewünschten Linien übernommen werden.

42. Für die Verkehrsmittelwerbung gilt ein Ausfallsatz von 10 %.

BESONDERHEITEN SONDERWERBFORMEN

43. Für den Bereich Sonderverformen gelten gesonderte/ergänzende Geschäftsbedingungen. Die Geschäftsbedingungen der USP Werbeges.m.b.H. entsprechen sinngemäß der vom Berufsgruppenausschuss Außenwerbung des Fachverbandes Werbung und Marktkommunikation herausgegebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen.



USP Werbeges.m.b.H.
Wiener Straße 69
4020 Linz
Telefon 0732/66 77 66
Fax 0732/66 18 78
E-Mail: office@usp-aussenwerbung.at
www.usp-aussenwerbung.at